

Produkthaushalt 2017



Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
01 Ordnungsangelegenheiten	11
01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	15
01.02 Jagd- und Fischereiwesen	19
02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	23
02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	27
02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	31
02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	35
03 Bevölkerungsschutz	41
03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	45
03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	51
03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	57
03.04 Notunterkünfte für Asylbegehrende	61
Kennzahlen für die Produktgruppe 32.03	63
04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	67
04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	71

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4311.001	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	50.000 €	32.02	004
Ertrag	4422.001	"Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"	0 €	32.02	006
Aufwand	5253.001	"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	10.000 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 2

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4428.003	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	150 €	32.02	006
Aufwand	5252.001	"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	0 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4422.003	"Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"	0 €	32.03	006
Aufwand	5412.012	"Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"	0 €	32.03	016

Zweckbindungsring Nr. 4

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4143.006	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	1.610.000 €	32.03	002
Aufwand	5259.001	"Erstattung Notarzkosten"	1.610.000 €	32.03	013

Zweckbindungsring Nr. 5

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.025	"Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"	0 €	32.03	002
Aufwand	5313.002	"Zuweisungen i. R. v. Nothilfemaßnahmen"	0 €	32.03	015

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw. Personen	Ferdinand Adam
--------------------------	----------------

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.856.137	3.341.318	4.295.282	4.320.639	4.344.114	4.358.041
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.423.837	2.523.400	2.528.200	2.533.200	2.528.200	2.528.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.388.585	7.890.367	375.150	375.150	375.150	375.150
007	Sonstige ordentliche Erträge	170.260	156.899	172.350	173.965	175.596	177.244
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.838.819	13.911.984	7.370.982	7.402.954	7.423.060	7.438.635
011	Personalaufwendungen	-4.569.874	-5.165.679	-5.560.645	-5.616.249	-5.672.416	-5.729.139
012	Versorgungsaufwendungen	-768.632	-840.983	-1.008.833	-1.018.921	-1.029.110	-1.039.401
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000.019	-1.813.210	-2.112.310	-2.109.650	-2.111.790	-2.113.830
014	Bilanzielle Abschreibungen	-572.373	-405.614	-529.340	-540.360	-586.540	-486.170
015	Transferaufwendungen	-2.000	-4.802.000	-52.000	-52.500	-53.000	-53.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.247.654	-4.304.311	-1.792.740	-1.735.040	-1.722.070	-2.057.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.160.551	-17.331.797	-11.055.868	-11.072.720	-11.174.926	-11.479.840
018	Ordentliches Ergebnis	-3.321.732	-3.419.813	-3.684.886	-3.669.766	-3.751.866	-4.041.205
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.321.732	-3.419.813	-3.684.886	-3.669.766	-3.751.866	-4.041.205
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.321.732	-3.419.813	-3.684.886	-3.669.766	-3.751.866	-4.041.205
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-380.475	-415.378	-406.846	-410.336	-413.867	-417.025
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.702.207	-3.835.191	-4.091.732	-4.080.102	-4.165.733	-4.458.230

Teilfinanzplan - Teil A

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.045					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	833					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.878					
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-642.377	-409.839	-487.550	-382.750	-71.550	-59.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-34.404	-110.400	-73.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-676.781	-520.239	-560.550	-382.750	-71.550	-59.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-650.903	-520.239	-560.550	-382.750	-71.550	-59.750

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32122202 Planung/Einführung Digitalfunk	-347.850 0	0	0	0	0 0	-910.000	-728.317
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	25.599
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-347.850 0	0	0	0	0 0	-910.000	-749.118
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-4.798
32142205 Beschaffung von drei Messgerätesätzen	-50.996 0	0	0	0	0 0	-57.000	-54.987
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-50.996 0	0	0	0	0 0	-57.000	-54.987
32142405 Ausstattung Gerätesatz Dekon-G	-33.558 0	0	0	0	0 0	0	-39.015
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	5.567
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-33.558 0	0	0	0	0 0	0	-44.582
32150101 Softwareerneuerung Einsatzleitsystem	-10.896 0	0	0	0	0 0	-200.000	-114.819
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-10.896 0	0	0	0	0 0	-200.000	-114.819
32150102 Statistikprogramm ELR	-12.427 0	0	0	0	0 0	-65.000	-36.795
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.427 0	0	0	0	0 0	-65.000	-36.795
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle	0 0	0	0	0	0 0	-54.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	-54.000	0
32152204 Beschaffung Abrollbehälter Hochleistungspumpe	0 0	0	0	0	0 0	-300.000	-178.772
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	-300.000	-178.772
32152205 Beschaffung eines Pumpenprüfstandes	0 0	0	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	-80.000	0
32152209 2 Röntgengeräte für die EAE Unna-Massen	0 -2.641	0	0	0	0 0	-2.641	-5.942
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	235.362
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -2.641	0	0	0	0 0	-2.641	-241.304

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
32160102 Beschaffung eines neuen Ausländerwesens	0 -75.000	0	0	0	0 0	-75.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -75.000	0	0	0	0 0	-75.000	0
32162302 Besch. allradgetriebenes Wechseladerfahrzeug	0 -270.000	0	0	0	0 0	-270.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -270.000	0	0	0	0 0	-270.000	0
32172203 Abrollbehälter Notstrom	0 0	0	0	-280.000	0 0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	-280.000	0 0	0	0
32172207 Beschaffung / Erweiterung Langzeitdokumentation	0 0	-75.000	0	0	0 0	-75.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-75.000	0	0	0 0	-75.000	0
32172301 Transporter für Abschiebemaßnahmen	0 0	-65.000	0	0	0 0	-65.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-65.000	0	0	0 0	-65.000	0
32172302 Beschaffung Rettungswagen (RTW)	0 0	-100.000	0	0	0 0	-100.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-100.000	0	0	0 0	-100.000	0
36172404 Ersatzbeschaffung Kassenautomat	0 0	0	0	0	-12.000 0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	-12.000 0	0	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-127.179 -113.700	-236.000	0	-45.000	0 0	-3.181.150	-1.820.912

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen:

Beschaffung / Erweiterung Langzeitdokumentation

Inv.-Nr. 32172207 | Ansatz: 75.000 €

Gemäß der §§ 28 Abs. 5 und 46 Abs. 6 BHKG sind die Leitstellen verpflichtet, alle eingehenden Anrufe/Notrufe aufzuzeichnen. Durch Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk über einen sogenannten "Digitalfunkstecker" und die operative Verwendung des Digitalfunks ergibt sich die Verpflichtung, die digitalen Funkkanäle aufzuzeichnen. Um dieses zu gewährleisten, muss die bestehende Langzeitdokumentation in der Leitstelle erweitert werden. In diesem Zuge wird am Standort Notleitstelle Lünen ebenfalls eine Langzeitdokumentation installiert, um im Ausfallszenario ebenfalls eine gerichtsfeste Langzeitdokumentation vorweisen zu können.

Transporter für Abschiebemaßnahmen

Inv.-Nr. 32172301 | Ansatz: 65.000 €

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen werden die zwangsweisen Rückführungen equivalent dazu ebenfalls in den kommenden Jahren zunehmen. Da das derzeitige Fahrzeug bereits 10 Jahre alt ist und sich die notwendigen Reparaturen mehren, ist für die Erfüllung der Aufgaben ein zuverlässiges Fahrzeug erforderlich.

Beschaffung Rettungswagen (RTW)

Inv.-Nr. 32172302 | Ansatz: 100.000 €

Beschaffung eines dritten gebrauchten Rettungswagens mit Teilausstattung zur Fahrzeugergänzung im Rettungsdienstzug des Kreises Unna. Das Fahrzeug soll die Vorgaben des Landes NRW aus den Richtlinien für die Großschadensabwehr erfüllen und regelmäßig im Rahmen des Patienten-Transportzuges PT-Z 10 NRW eingesetzt werden. Hierzu gibt es einen entsprechenden Erlass des MIK NRW über den Einsatz der Sanitätseinheiten.

Für 2017 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)

240.000 €

32172302	Beschaffung eines Rettungswagens mit Teilausstattung	100.000 €
32172207	Beschaffung und Erweiterung der Langzeitdokumentation in der Leitstelle / Notleitstelle Lünen	75.000 €
32172301	Transporter für Abschiebemaßnahmen	65.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)

236.000 €

32172303	Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für den Kreisbrandmeister	45.000 €
32170103	Beschaffung von Sprachkonserven für die elektroakustische Alarmierung	40.000 €
32152202	Erweiterung und Umbau der Klimatechnik Leitstelle / Stabs-Technikraum	40.000 €
32170101	Erwerb von Software für die Kreisleitstelle	25.000 €
32172205	Beschaffung einer Satellitenanlage zur Anbindung des ELW 2 an die Leitststelle	17.000 €
32172202	Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten	16.500 €
32172201	Beschaffung von Navigationssystemen für kreiseigene Einsatzfahrzeuge	14.500 €
32172208	Umbau eines Abrollbehälters Mulde in AB-Hochwasser/Sandsack	10.000 €
32172206	Erneuerung des Betriebssystems »Telefon-Alarm-Server (TAS)«	10.000 €
32172204	Erweiterung des Wachalarmservers auf Digitalfunk	10.000 €
32170102	Erneuerung der Software »Swissphone Digitalalarm«	8.000 €

GWG

84.550 €

	geringwertige Wirtschaftsgüter	84.550 €
	Summe	560.550 €

ELW = Einsatzleitwagen

32.01 Ordnungsangelegenheiten Kreis Unna	
Verantw. Personen	Gabriele Voß
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
Erläuterungen	
Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung). <u>Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:</u> 1. Gewerberechtliche Angelegenheiten wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren 2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden 3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt. Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern. Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen und durch die Erteilung von Maklererlaubnissen erzielt, während die Bußgelder vorwiegend bei der Maklerüberwachung und der Schwarzarbeitsbekämpfung festgesetzt werden. Die Bußgelder sind im Vergleich zu den Gebühren erheblich schwieriger zu kalkulieren. Gerade im Bereich der Schwarzarbeit ist der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens von umfangreicher Ermittlungsarbeit abhängig. Aufgrund der angestiegenen Fallzahlen bei den Gewerbeuntersagungsverfahren verbleibt hierfür aber kaum noch Zeit.	

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.949	80.000	85.000	90.000	85.000	85.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	30.130	24.771	25.173	25.321	25.471	25.622
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	145.079	104.771	110.173	115.321	110.471	110.622
011	Personalaufwendungen	-517.969	-500.598	-526.229	-531.490	-536.806	-542.174
012	Versorgungsaufwendungen	-76.427	-83.065	-92.253	-93.175	-94.106	-95.047
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.164	-2.450	-2.500	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.878	-2.425	-3.280	-3.280	-3.280	-1.050
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.760	-25.055	-28.010	-28.030	-28.230	-28.230
017	Ordentliche Aufwendungen	-628.198	-615.593	-654.272	-660.675	-667.122	-671.201
018	Ordentliches Ergebnis	-483.119	-510.822	-544.099	-545.354	-556.651	-560.579
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-483.119	-510.822	-544.099	-545.354	-556.651	-560.579
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-483.119	-510.822	-544.099	-545.354	-556.651	-560.579
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-48.704	-51.458	-44.218	-44.471	-44.827	-44.586
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-531.823	-562.280	-588.317	-589.825	-601.478	-605.165

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OBG, PolG, GewO, HandwerksO, OWiG, VwVG, VwVfG, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Makler- u. Bauträgerverordnung, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, PresseG, VwGO, KrO NRW, LOG	
Beschreibung	
Erteilung von Erlaubnissen für Makler pp., Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.	
Zielgruppen	
Gewerbe-, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten	
Erläuterungen	
<u>1. Gewerbeüberwachung</u> Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Maklerwesen Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Die Erlaubnisinhaber, mit Ausnahme der reinen Immobilienmakler, sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen. Gewerbeuntersagungsverfahren Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen. Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind. Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von	

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflichtverletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,08	4,05	4,05
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	31	20	25
erledigte Fälle	18	20	20
davon Bußgeldbescheide	2	8	8
Kontrollen	39	55	50
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	785	800	800
erteilte Erlaubnisse	58	55	55
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	33	30	30
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	55	65	65
erledigte Fälle	52	65	60
Gewerbeuntersagungsverfügungen	19	25	25

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.086	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.668	15.986	16.093	16.154	16.216	16.278
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	65.754	45.986	46.093	46.154	46.216	46.278
011	Personalaufwendungen	-306.158	-305.897	-318.093	-321.273	-324.486	-327.731
012	Versorgungsaufwendungen	-31.965	-34.601	-38.047	-38.427	-38.811	-39.199
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-671	-2.250	-2.280	-2.480	-2.480	-2.480
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.940	-1.940	-2.440	-2.440	-2.440	-660
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.985	-8.445	-12.430	-12.430	-12.430	-12.430
017	Ordentliche Aufwendungen	-355.720	-353.133	-373.290	-377.050	-380.647	-382.500
018	Ordentliches Ergebnis	-289.966	-307.147	-327.197	-330.896	-334.431	-336.222
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-289.966	-307.147	-327.197	-330.896	-334.431	-336.222
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-289.966	-307.147	-327.197	-330.896	-334.431	-336.222
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.982	-26.809	-19.944	-20.094	-20.245	-20.397
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-315.948	-333.956	-347.141	-350.990	-354.676	-356.619

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR	
Beschreibung Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen	
Allgemeine Ziele Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht	
Zielgruppen Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften	
Erläuterungen Der Kreis Unna ist zuständig als: Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken. Jäger- / Fischerprüfungen Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350. Jagdgenossenschaften Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen. Fischereigenossenschaften Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Abrundung von Jagdbezirken Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.	

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,92	2,90	2,90
Teilnehmer Jägerprüfung	21	20	20
Teilnehmer Fischerprüfung	392	320	350
Jagdscheinverlängerungen und -neuerteilungen	644	580	580
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	23	40	40
Überprüfungen nach SprengLR	22	30	25

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.863	50.000	55.000	60.000	55.000	55.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.462	8.785	9.080	9.167	9.255	9.344
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	79.325	58.785	64.080	69.167	64.255	64.344
011	Personalaufwendungen	-211.811	-194.701	-208.136	-210.217	-212.320	-214.443
012	Versorgungsaufwendungen	-44.461	-48.464	-54.206	-54.748	-55.295	-55.848
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-493	-200	-220	-220	-220	-220
014	Bilanzielle Abschreibungen	-938	-485	-840	-840	-840	-390
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.774	-16.610	-15.580	-15.600	-15.800	-15.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-272.478	-262.460	-280.982	-283.625	-286.475	-288.701
018	Ordentliches Ergebnis	-193.154	-203.675	-216.902	-214.458	-222.220	-224.357
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-193.154	-203.675	-216.902	-214.458	-222.220	-224.357
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-193.154	-203.675	-216.902	-214.458	-222.220	-224.357
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.722	-24.649	-24.274	-24.377	-24.582	-24.189
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-215.875	-228.324	-241.176	-238.835	-246.802	-248.546

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Holger Stoltefuß
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
Erläuterungen	
Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften), die die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die berufliche und politische Betätigung, die Integration, sowie die Ausreise eines Ausländers regeln und ist geprägt von dem Bemühen, den Menschenstrom in rechtlich gesicherte Bahnen entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu lenken. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 28.700 Ausländer. Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden: Arbeitsgruppe I Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Ab dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet. Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden war im Kreis Unna in den letzten Jahren permanent zurückgegangen, steigt zurzeit jedoch deutlich an. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde und sich die betreffenden Personen der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung. Arbeitsgruppe II Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland	

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Eine besondere Belastung besteht durch die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde für die arbeitsintensiven Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren der überwiegenden Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzenden ausländischen Straftäter, die dort einen Belegungsanteil von ca. 30 % ausmachen. Die Arbeitsgruppe ist zudem zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.027	240.400	240.200	240.200	240.200	240.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.475	191.000	204.150	204.150	204.150	204.150
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.716	48.374	47.877	48.351	48.830	49.314
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	487.218	479.774	492.227	492.701	493.180	493.664
011	Personalaufwendungen	-1.583.451	-1.660.164	-1.754.259	-1.771.801	-1.789.521	-1.807.415
012	Versorgungsaufwendungen	-244.361	-273.819	-296.481	-299.446	-302.441	-305.465
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.668	-19.150	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.680	-7.830	-10.110	-12.020	-12.660	-13.400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.007	-223.375	-244.050	-242.050	-227.050	-240.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.079.167	-2.184.338	-2.321.700	-2.342.117	-2.348.472	-2.383.730
018	Ordentliches Ergebnis	-1.591.949	-1.704.564	-1.829.473	-1.849.416	-1.855.292	-1.890.066
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.591.949	-1.704.564	-1.829.473	-1.849.416	-1.855.292	-1.890.066
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.591.949	-1.704.564	-1.829.473	-1.849.416	-1.855.292	-1.890.066
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-162.577	-157.347	-140.836	-142.119	-143.313	-144.721
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.754.525	-1.861.911	-1.970.309	-1.991.535	-1.998.605	-2.034.787

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Integrationskurse, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitsgenehmigungen, Ausstellungen von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Asylbewerbern, ausländerrechtliche Betreuung während und nach Asylverfahren

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)" ist durch intensiven Publikumsverkehr insbesondere nach Einführung des eAT seit 01.09.2011 und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das Aufenthaltsgesetz vom 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Aufgrund eines signifikanten Anstiegs der Asylbewerberzahlen ist dementsprechend auch das Arbeitsaufkommen in diesem Aufgabenbereich drastisch angestiegen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,89	13,89	15,48
Befristete Aufenthaltserlaubnisse	2.224	2.500	2.400
Niederlassungserlaubnisse	1.373	2.100	1.600
Duldungen	1.441	2.200	1.700
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	243	200	260

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verpflichtungserklärungen	1.084	1.200	1.200
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	309	400	350
Erwerb deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt	235	300	260
Integrationskursbescheinigungen	245	180	260
Fiktionsbescheinigungen	942	1.100	1.000
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	1.740	1.250	1.500
Beschaffung von Ersatzpapieren	252	200	250
Sicherheitsrechtliche Befragungen	9	4	10

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.609	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.272	190.000	204.000	204.000	204.000	204.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.283	19.162	20.900	21.108	21.318	21.530
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	391.164	389.162	404.900	405.108	405.318	405.530
011	Personalaufwendungen	-719.995	-779.833	-888.368	-897.253	-906.226	-915.288
012	Versorgungsaufwendungen	-91.115	-107.866	-129.889	-131.188	-132.500	-133.825
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.000	-1.700	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-917	-4.011	-3.060	-2.940	-3.580	-4.320
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.138	-172.745	-203.750	-203.750	-203.650	-203.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.010.165	-1.066.155	-1.228.467	-1.238.531	-1.249.356	-1.260.583
018	Ordentliches Ergebnis	-619.001	-676.993	-823.567	-833.423	-844.038	-855.053
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-619.001	-676.993	-823.567	-833.423	-844.038	-855.053
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-619.001	-676.993	-823.567	-833.423	-844.038	-855.053
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-77.908	-85.889	-77.323	-78.020	-78.623	-79.434
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-696.909	-762.882	-900.890	-911.443	-922.661	-934.487

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

180.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2016: 180.000 Euro)

Durch die hohen Migrationszahlen im Jahr 2015 und die daraus resultierende Gewährung von aufenthaltsgewährenden Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sind die Zahlen der zu erteilenden Aufenthaltstitel und inländischer Reisedokumente durch die Ausländerbehörde angestiegen.

Dies hat zur Folge, dass sich auch die Sach- und Personalaufwendungen im laufenden Jahr 2016 erhöht haben. Gleichzeitig muss auch mit einem Anstieg im Teilergebnisplan 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" gerechnet werden, da die Ausländerbehörde der Bundesdruckerei die Kosten für die Produktion von elektronischen Aufenthaltstiteln erstatten muss. Der weitaus überwiegende Teil der Asylbewerber kann seinen Lebensunterhalt nicht ohne staatliche finanzielle Unterstützung decken. Da Ausländer, die Sozialleistungen beziehen, von den Gebühren für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis befreit sind, ist trotz erheblicher Fallzahlensteigerung nicht mit einem Anstieg der Gebühren zu rechnen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

204.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

(Ansatz 2016: 190.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna abgeschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen worden ist. Hierin wurde auch die Erstattung, die regelmäßig an die aktuellen Sach- und Personalkosten angepasst wird, geregelt. Refinanziert werden die Personalkosten für 3 Stellen verschiedener Wertigkeiten inklusive der Verwaltungskosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

185.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2016: 157.500 Euro)

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat (Einzelpreis = 30,80 Euro).

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Ausländer- und Personenstandswesen	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Aufenthaltsgesetz			
Beschreibung			
Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen			
Allgemeine Ziele			
Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, Beendigung des Aufenthaltes straffällig gewordener Ausländer, Ausländer ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt			
Zielgruppen			
Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer			
Erläuterungen			
Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstitel sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die Rückführung in ihr Heimatland vor. Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind auszuweisen und abzuschieben, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann. Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und abgeschoben. Hierbei ergibt sich für die Kreisausländerbehörde durch die Justizvollzugsanstalt in Schwerte aufgrund der örtlichen Zuständigkeit eine besondere Situation. Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben). Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die von den betroffenen Personen immer wieder durch falsche Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission hinausgezögert werden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,35	10,35	11,15
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	29	35	30
Durchgeführte Abschiebungen	60	120	70
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	17	20	20
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	11	12	15

Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312	400	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106	1.000	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.660	20.807	18.532	18.714	18.898	19.084
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	22.078	22.207	18.882	19.064	19.248	19.434
011	Personalaufwendungen	-678.846	-705.851	-685.228	-692.079	-699.000	-705.989
012	Versorgungsaufwendungen	-108.470	-117.371	-113.857	-114.996	-116.146	-117.307
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.451	-8.450	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.763	-3.796	-6.650	-8.680	-8.680	-8.680
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.506	-32.450	-32.400	-30.400	-15.900	-29.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-824.035	-867.918	-841.535	-849.555	-843.126	-864.776
018	Ordentliches Ergebnis	-801.957	-845.711	-822.653	-830.491	-823.878	-845.342
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-801.957	-845.711	-822.653	-830.491	-823.878	-845.342
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-801.957	-845.711	-822.653	-830.491	-823.878	-845.342
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-61.802	-53.498	-44.523	-44.946	-45.373	-45.804
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-863.759	-899.209	-867.176	-875.437	-869.251	-891.146

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAREG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG, Paßgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz.

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtenInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweis, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge;
Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, LKA, Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Gesetzliche Änderungen, wie zuletzt im Dezember 2014 für den Personenkreis der "Optionspflichtigen" (Personen mit deutscher als auch der Heimatstaatsangehörigkeit, die bisher verpflichtet waren, sich bis spät. zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden), erfordern ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand. Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass- Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamtinnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip ius sanguinis gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtlichem Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes "wichtiger Grund" ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,84	2,79	2,79
Einbürgerungsanträge (Personen)	245	240	240
Einbürgerungen	184	220	200
Feststellungsanträge und Anträge Staatsangehörigkeitsausweise	31	50	30
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	18	25	15
Namensänderungen	90	100	80
personalstandsrechtliche Vorgänge	500	600	500

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.106	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.098					
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.773	8.405	8.445	8.529	8.614	8.700
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	73.977	68.405	68.445	68.529	68.614	68.700
011	Personalaufwendungen	-184.611	-174.480	-180.663	-182.469	-184.295	-186.138
012	Versorgungsaufwendungen	-44.777	-48.582	-52.735	-53.262	-53.795	-54.333
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.217	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
014	Bilanzielle Abschreibungen		-23	-400	-400	-400	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.363	-18.180	-7.900	-7.900	-7.500	-7.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-244.967	-250.265	-251.698	-254.031	-255.990	-258.371
018	Ordentliches Ergebnis	-170.990	-181.860	-183.253	-185.502	-187.376	-189.671
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-170.990	-181.860	-183.253	-185.502	-187.376	-189.671
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-170.990	-181.860	-183.253	-185.502	-187.376	-189.671
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.867	-17.960	-18.990	-19.153	-19.317	-19.483
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-193.857	-199.820	-202.243	-204.655	-206.693	-209.154

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

50.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2016: 50.000 Euro)

Es werden Gebühren erhoben für Einbürgerungen und Namensänderungen.

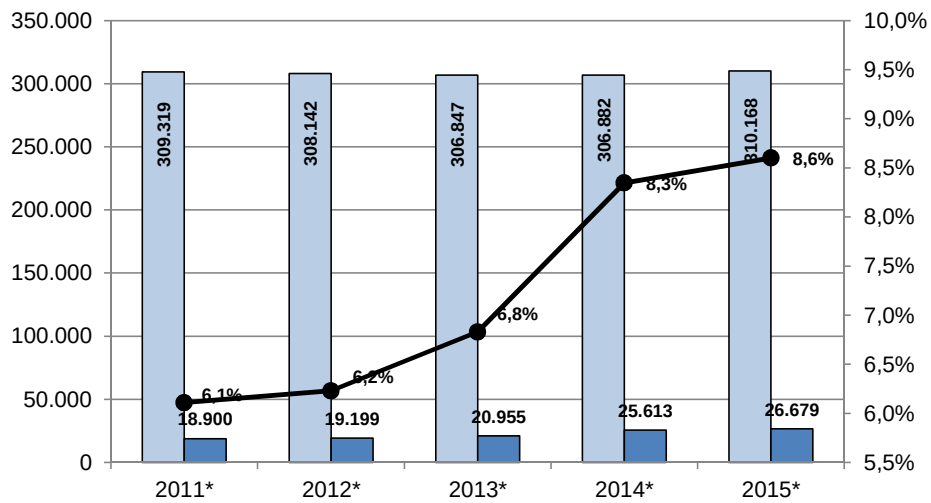
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden

(Ansatz 2016: 9.000 Euro)

Für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsannahme für Einbürgerungen werden die kreisangehörigen Kommunen mit 20 % an den Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen beteiligt.

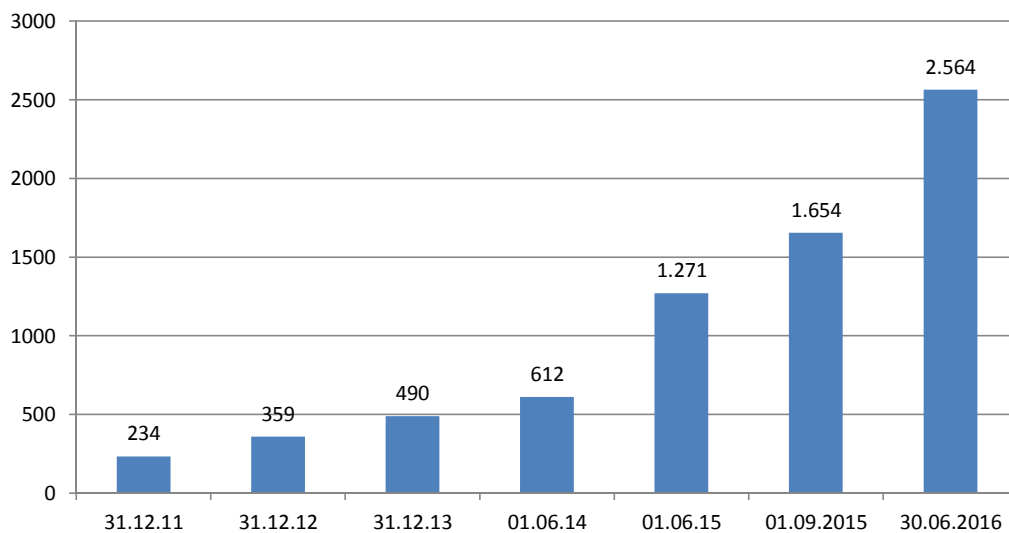
Entwicklung der Ausländerzahlen im Kreis Unna (ohne Lünen)



* Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf der Basis Zensus 2011, Quelle: IT.NRW

Bevölkerung Kreis Unna (ohne Lünen) Ausländer (ohne Lünen) Quote

Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge im Kreis Unna (ohne Lünen) i. S. d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz



32.03 Bevölkerungsschutz	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Georg Wirth
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum
32.03.04	Notunterkünfte für Asylsuchende (bis 31.12.2016)
Erläuterungen	
Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr. Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen (früher Großschadensereignisse), im Katastrophenschutz, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt. Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 400.000 Menschen im Kreis Unna. Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten. Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren-einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen. Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.	

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Zum großen Teil ist ebenfalls der Digitalfunk umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.050 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Aktuell wird die Anbindung der Leitstelle über Datenverbindungen an die Basisstationen vorbereitet, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb zu rechnen ist.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Über MoWaS sollen zukünftig alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst werden können. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon), der mit dem im Jahre 2010 beschafften zweiten Trägerfahrzeug zum Einsatz gebracht wird, zugewiesen. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen. Der Abrollbehälter ist bei der Feuerwehr Lünen stationiert.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.592.716	83.386	1.694.360	1.694.150	1.691.920	1.680.810
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.052.862	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.206.110	6.888.000	171.000	171.000	171.000	171.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	87.669	76.413	87.100	87.971	88.850	89.739
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.939.357	9.250.799	4.155.460	4.156.121	4.154.770	4.144.549
011	Personalaufwendungen	-2.156.948	-2.235.980	-2.256.047	-2.278.607	-2.301.394	-2.324.408
012	Versorgungsaufwendungen	-428.731	-441.669	-543.916	-549.355	-554.849	-560.398
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.497.501	-1.784.610	-1.769.510	-1.765.110	-1.765.710	-1.766.210
014	Bilanzielle Abschreibungen	-565.888	-395.359	-482.620	-491.730	-537.270	-439.180
015	Transferaufwendungen		-4.800.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-639.967	-974.881	-650.580	-584.430	-575.830	-887.530
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.289.034	-10.632.499	-5.702.673	-5.669.232	-5.735.053	-5.977.726
018	Ordentliches Ergebnis	-1.349.678	-1.381.700	-1.547.213	-1.513.111	-1.580.283	-1.833.177
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.349.678	-1.381.700	-1.547.213	-1.513.111	-1.580.283	-1.833.177
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.349.678	-1.381.700	-1.547.213	-1.513.111	-1.580.283	-1.833.177
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-168.492	-191.573	-206.142	-208.080	-210.039	-212.018
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.518.170	-1.573.273	-1.753.355	-1.721.191	-1.790.322	-2.045.195

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 8 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen	
Beschreibung	
Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes	
Zielgruppen	
Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft	
Erläuterungen	
Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird. Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteininsatzbereiche - Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede) - Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen) - Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede) - Werne Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztekosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna. Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen. Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein. Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist. Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.	

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.

Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.

Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	22,74	22,54	25,80
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)	15.477	15.000	15.000
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung	33.393	32.500	33.000
Primäreinsätze Luftrettung	1.201	1.200	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung	96	80	80
Fehleinsätze	171	110	110
Anzahl der versorgten Patienten		1.290	1.300
Anrechenbare Flugzeiten in Minuten	36.600	37.100	37.500

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.524.000	790	1.611.570	1.611.570	1.611.570	1.611.570
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.045.339	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.069	1.693.000	136.000	136.000	136.000	136.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.279	60.112	69.487	70.182	70.884	71.593
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.771.687	3.953.902	4.017.057	4.017.752	4.018.454	4.019.163
011	Personalaufwendungen	-1.539.329	-1.651.447	-1.586.288	-1.602.150	-1.618.172	-1.634.354
012	Versorgungsaufwendungen	-340.333	-347.450	-433.929	-438.268	-442.651	-447.078
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.568.689	-1.608.120	-1.651.800	-1.651.800	-1.651.800	-1.651.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-362.174	-184.090	-268.950	-273.680	-319.390	-258.260
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-302.375	-474.119	-430.530	-401.330	-395.430	-395.430
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.112.900	-4.265.226	-4.371.497	-4.367.228	-4.427.443	-4.386.922
018	Ordentliches Ergebnis	-341.214	-311.324	-354.440	-349.476	-408.989	-367.759
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-341.214	-311.324	-354.440	-349.476	-408.989	-367.759
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-341.214	-311.324	-354.440	-349.476	-408.989	-367.759
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.510	-83.756	-102.902	-103.878	-104.864	-105.860
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-384.724	-395.080	-457.342	-453.354	-513.853	-473.619

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.610.000 Euro Zuweisungen für Notarztkosten durch Gemeinden

(Ansatz 2016: 1.570.000 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen für die Gestellung von Notärzten. Diese Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinden zugewiesen (s.a. TEP 013).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

2.200.000 Euro Einnahmen Kreisleitstellengebühr

(Ansatz 2016: 2.100.000 Euro)

Da sich die Einsatzzahlen im Regelrettungsdienst auf einem hohen Niveau bewegen, werden Kreisleitstellengebühren in vorgenannter Höhe erwartet.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

136.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber

(Ansatz 2016: 123.000 Euro)

Es werden Mehrerträge in Höhe von 13.000,- € erwartet, da der ADAC anteilig Personal und Sachaufwendungen - die zwischenzeitlich durch einen höheren Personaleinsatz gestiegen sind - für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8 erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

8.500 Euro Haltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2016: 8.500 Euro)

Damit die Leitenden Notärzte schnellstmöglich an den Einsatzort gelangen können, benötigen sie ein Fahrzeug. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur.

25.300 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2016: 21.600 Euro)

Hier fallen insbesondere folgende Positionen an:

Kosten für Reparaturen des Einsatzleitrechners, die nicht über den Wartungsvertrag gedeckt sind. Reparatur und Wartungskosten für das digitale Alarmsystem.

8.000 Euro Kostenerstattung an den öffentlichen Bereich

(Ansatz 2016: 8.000 Euro)

Bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten oder erkrankten Personen werden auch Organisatorische Leiter eingesetzt, die von den jeweiligen Rettungswachen gestellt werden. Die Kommunen erhalten hierfür jeweils eine pauschale Vergütung.

1.610.000 Euro Erstattung Notarzkosten an Krankenhäuser

(Ansatz 2016: 1.570.000 Euro)

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarzkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (siehe TEP 006). Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

28.060 Euro Aus- u. Fortbildung d. eigenen Personals

(Ansatz 2016: 25.260 Euro)

Die Umstellung auf Digitalfunk, welches ein völlig anderes Funksystem darstellt, stellt an den Anwender andere Anforderungen als der bisher genutzte analoge Funkverkehr. Die Mitarbeiter sind dementsprechend zu schulen. Da die Grundschulungen künftig durch das Institut der Feuerwehr durchgeführt werden, verringern sich die Kosten.

Die Disponenten der Leitstelle müssen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr auskennen und auch jeweils die neuesten technischen Leit- und Funksysteme anwenden können. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sind unerlässlich.

Auch die Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten beim Einsatzleitsystem stellen erhöhte Anforderungen an die zuständigen Administratoren, so dass auch hier Qualifizierungsbedarf besteht.

36.000 Euro Mieten

(Ansatz 2016: 36.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Die Notleitstelle in Lünen wird über eine Glasfaserleitung an die Leitstelle Unna angebunden, um einen redundanten Datenbestand vorhalten zu können. Bei einem Ausfall der Leitstelle Unna wäre die Notleitstelle somit kurzfristig einsatzbereit. Weiterhin wird für die Kreisleitstellenstandorte Lünen und Unna jeweils eine zusätzliche Glasfaserleitung mit synchroner Bandbreite benötigt, um von beiden Standorten aus externe Schnittstellen bedienen zu können. Dazu gehören u.a. die Steuerungen der Außenwachen, Fernwartung, Digitalalarmumsetzer, Alarmdrucker, Unwetterclient und VPN-Verbindungen zu Nachbarleitstellen. Die Leitungen werden von den Stadtwerken Unna gemietet.

203.560 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2016: 211.600 Euro)

Wartungskosten für den Einsatzleitrechner, das Digitalnetz und die Richtfunkstrecke.

In der Vergangenheit wurden neben den Supportverträgen für die Fachfirmen CKS / WTG keine Wartungsverträge für die eingesetzte Fremdsoftware abgeschlossen. Dies führte dazu, dass seitens des Herstellers keine Softwareupdates oder sonstige notwendigen Supportleistungen durchgeführt wurden.

Zukünftig sollen deshalb für die eingesetzte Fremdsoftware auch entsprechende Wartungsverträge abgeschlossen werden. Ohne einen gültigen Wartungsvertrag lehnt der Hersteller jegliche Gewährleistung für die eingesetzte Software ab.

Ab dem Jahr 2017 kommen Supportkosten durch die Erweiterung der Technik der Notleitstelle Lünen, sowie für die Mobile Retter App hinzu.

137.400 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2016: 130.250 Euro)

Hier fallen - neben Büro- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Rundfunk-/Fernsehgebühren für die Leitstelle etc. - insbesondere Aufwendungen für folgende Positionen an:

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst / Leitende Notärzte

Bereits seit vielen Jahren hat der Kreis sowohl Leitende Notärzte als auch einen ÄLR bestellt. Diese Funktionen sind im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben. Die Einsatzbereitschaft dieser Ärzte wird mit einem Honorar vergütet. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden abgeschlossen.

Telekom, Satellitenkommunikation, Leitungskosten

Damit eine Leitstelle arbeitsfähig und immer erreichbar ist, sind leistungsstarke Leitungsverbindungen unabdingbar. Im Notfall kann zusätzlich eine Satellitenkommunikation genutzt werden. Die Kosten sind vertraglich festgelegt. Die Kosten für Telekomleistungen reduzieren sich ab 2017 geringfügig, da alte Verträge auslaufen, die dann nicht mehr benötigt werden.

Mobile Retter

Das System der Mobilen Retter funktioniert nur, wenn sich genügend Personen bereit erklären, hierbei mitzuwirken. Dieser Personenkreis muss aber auch fachlich geeignet sein, die Ersthelfermaßnahmen richtig anzuwenden. Hierzu sind Weiterbildungsmaßnahmen sowie entsprechende Einweisungen notwendig, die gegen Kostenerstattung vom Verein Mobile Retter für den Kreis Unna durchgeführt werden. Sobald sich ein fester Stamm von Helfern in 2017 gebildet hat ist davon auszugehen, dass sich die Ausbildungskosten ab 2018 wieder stufenweise reduzieren werden.

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Bevölkerungsschutz	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
FSHG, ZSG, ZDG, verschiedene Erlasse und Verfügungen			
Beschreibung			
Erstellung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz			
Allgemeine Ziele			
Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern			
Zielgruppen			
Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden			
Erläuterungen			
Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie der Krisenstab, die Kreiseinsatzleitung und der Fernmeldedienst unterhalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine Personenauskunftsstelle und ein Bürgertelefon ein. Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und von Sonderschutzplänen (z.B. Umweltalarmplan, Hochwassermeldeverordnung, Externe Notfallpläne für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten) werden Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen. Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 35 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig. Darüber hinaus erfolgt im Zivilschutz die Mitwirkung (Erfassung und regelmäßige Fortschreibung) bei den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Ernährungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser- und Arbeitssicherstellung) und die Planung von Maßnahmen zum Schutz von Kultur- und Schriftgut, Industrie- und Objektschutz.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,41	2,81	3,09

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.402	36.412	36.820	36.820	36.820	36.820
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.922	5.904	6.278	6.341	6.404	6.468
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	43.675	48.316	49.098	49.161	49.224	49.288
011	Personalaufwendungen	-191.601	-168.019	-199.890	-201.889	-203.909	-205.948
012	Versorgungsaufwendungen	-35.287	-34.123	-39.202	-39.594	-39.990	-40.390
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.656	-76.740	-71.780	-66.780	-66.780	-66.780
014	Bilanzielle Abschreibungen	-65.385	-77.690	-76.840	-84.110	-93.320	-86.900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.745	-49.364	-85.590	-46.690	-46.990	-47.090
017	Ordentliche Aufwendungen	-340.675	-405.936	-473.302	-439.063	-450.989	-447.108
018	Ordentliches Ergebnis	-297.000	-357.620	-424.204	-389.902	-401.765	-397.820
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-297.000	-357.620	-424.204	-389.902	-401.765	-397.820
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-297.000	-357.620	-424.204	-389.902	-401.765	-397.820
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.138	-10.894	-12.267	-12.370	-12.475	-12.581
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-337.138	-368.514	-436.471	-402.272	-414.240	-410.401

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

30.000 Euro pauschalierte Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Aufgaben des Katastrophenschutzes
(Ansatz 2016: 30.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land
(Ansatz 2016: 6.000 Euro)

Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen bundesfahrzeuge in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

26.800 Euro Unterhaltung von Fahrzeugen
(Ansatz 2016: 36.800 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Unterhaltung der 9 Katastrophenschutz-Fahrzeuge des Kreises, sowie die Unterhaltung von 11 Bundes- und 15 Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz

18.300 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2016: 18.740 Euro)

Austausch von San-Mat nach MPG, Austausch von ABC-Material auf dem AB V-Dekon
2-jährige Inspektion von 10 Defibrillatoren (je Jahr 5 Stück)

21.200 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche, davon

(Ansatz 2016: 21.200 Euro)

10.600 Euro Erstattung von Verdienstausschlag für eingesetzte ehrenamtliche Kräfte

10.600 Euro Helferpauschale an Hilfsorganisationen (DRK, MHD)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

6.000 Euro Beschaffung von GwG

(Ansatz 2016: 8.730 Euro)

Beschaffung von Feldbetten für die Betreuungsplatzbereitschaft

5.000 Euro sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Ansatz 2016: 4.500 Euro)

Allgemeine Kosten Einsatzleitung, des Führungs- und Krisenstabes sowie der Personenauskunftsstelle

10.000 Euro Übungen/Schulungen/Krisenstab

(Ansatz 2016: 5.700 Euro)

Der Ansatz wurde zum Vorjahr um 4.300 Euro erhöht, da für das Jahr 2017 eine Krisenstabsübung vor Ort unter Federführung des Instituts der Feuerwehr angemeldet wurde.

3.000 Euro Anmietung eines Lagerbereiches für Katastrophenschutzausstattung

(Ansatz 2016: 0 Euro)

Im ehemaligen Abschussbereich der Kaserne in Holzwickede-Opferdicke wurden ab 2017 drei Hallen zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterial (Sandsäcke Reserveschläuche etc.) angemietet.

25.000 Euro Beschaffung Ausstattung für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

(Ansatz 2016: 0 Euro)

Im Krisenfall wird die Stabsstelle Presse und Kommunikation innerhalb des Krisenstabes die Aufgabe der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) übernehmen. Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, sind rund 25 Arbeitsplätze einzurichten bzw. bestehende zu ergänzen.

Notwendig ist die Anschaffung von Fernsehern, Beamer inkl. Leinwand zur Beobachtung der Medienwelt, von PC's mit Monitoren und den entsprechenden Lizenzen sowie von Telefonen mit Headsets.

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
FSHG	
Beschreibung	
Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke	
Allgemeine Ziele	
Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten	
Zielgruppen	
Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna	
Erläuterungen	
Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern. Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger. Entsprechend der Bestimmungen im BHKG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z. B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte. Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die überwiegend in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, aber auch in Form von gemeinsamen Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes (z. B. Sprechfunkerlehrgang), vorgenommen wird. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die weitergehende Ausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster. Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehrservicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit eine überörtliche Regelung notwendig ist. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehrservicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Haken-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Feuerwehrservicezentrum das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte und Dicht- und Hebekissen geprüft werden. Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter Atemschutz an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter Dekon-V in Lünen sowie vier weitere Abrollbehälter (MANV, Dekon-G, Mulde und Logistik) am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechseladerfahrzeuge, Klein-Lkw, drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und	

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Sachgebiet).

Dem Kreis unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,35	6,95	7,41
Brände im Kreis Unna	1.795	1.900	1.950
Technische Hilfeleistungen	2.484	3.300	3.350
Ausbildungsveranstaltungen f. Feuerwehrleute	35	35	35
Anzahl der Bezirksschornsteinfegermeister	33	33	33
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	160	30	30
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	100	18	18
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren		180	190
Leistungsbescheide z. Verw.zwangsverfahren		125	130

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.314	46.184	45.970	45.760	43.530	32.420
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.522	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.692	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.468	10.397	11.335	11.448	11.562	11.678
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	78.996	88.581	89.305	89.208	87.092	76.098
011	Personalaufwendungen	-426.017	-416.514	-469.869	-474.568	-479.313	-484.106
012	Versorgungsaufwendungen	-53.110	-60.096	-70.785	-71.493	-72.208	-72.930
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.476	-59.750	-45.930	-46.530	-47.130	-47.630
014	Bilanzielle Abschreibungen	-138.330	-133.579	-136.830	-133.940	-124.560	-94.020
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.528	-131.398	-134.460	-136.410	-133.410	-445.010
017	Ordentliche Aufwendungen	-790.461	-801.337	-857.874	-862.941	-856.621	-1.143.696
018	Ordentliches Ergebnis	-711.464	-712.756	-768.569	-773.733	-769.529	-1.067.598
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-711.464	-712.756	-768.569	-773.733	-769.529	-1.067.598
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-711.464	-712.756	-768.569	-773.733	-769.529	-1.067.598
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-84.844	-96.923	-90.973	-91.832	-92.700	-93.577
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-796.308	-809.679	-859.542	-865.565	-862.229	-1.161.175

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

12.500 Euro Feuerschutzpauschale

(Ansatz 2016: 12.500 Euro)

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Auf den Kreis Unna entfällt ein Anteil von ca. 12.500 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

4.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung von übrigen Bereichen

(Ansatz 2016: 4.000 Euro)

Die Kreise sind verpflichtet, die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 016)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

werden per Leistungsbescheid beigetrieben. Es ist davon auszugehen, dass Gebührenschuldner erfahrungsgemäß auch teilweise zahlungsunfähig sind.

22.000 Euro privatrechtliche Kostenerstattungen

(Ansatz 2016: 22.000 Euro)

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleitstelle und für die Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

25.000 Euro Haltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2016: 32.600 Euro)

Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums, des Abrollbehälters Atemschutz und der Fahrzeuge des Sachgebietes 32.3. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur.

Des Weiteren ist 2017 die weitere Anpassung der restlichen Fahrzeuge an das Rettbox-System geplant. Dieses versorgt die Einsatzfahrzeuge mit Strom und Druckluft. Das System gewährleistet eine automatische Trennfunktion für die Steckvorrichtung beim Starten der Fahrzeuge. Beim Starten des Fahrzeugs wird die Kupplungsdose automatisch durch einen Hubmagneten ausgeworfen.

12.930 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2016: 14.150 Euro)

Hierin sind die Kosten für die Wartungen und Prüfungen der Geräte des Feuerwehrservicezentrums enthalten z. B. Prüf- und Messgeräte und die Beschaffung von Druckschläuchen der Größe B und C.

8.000 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

(Ansatz 2016: 13.000 Euro)

Verdienstausfall für den stv. Kreisbrandmeister

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.500 Euro Aus- und Fortbildung

(Ansatz 2016: 3.150 Euro)

Erforderliche Schulungen für die Personenauskunftsstelle und die Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums

3.100 Euro Reisekosten

(Ansatz 2016: 2.700 Euro)

Reisekosten für Aus- und Fortbildungen

3.100 Euro Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz 2016: 2.610 Euro)

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter des FSZ, den Kreisbrandmeister und die beiden Stellvertreter
Reinigung der Dienst- bzw. Arbeitskleidung der Gerätewarte

8.000 Euro Mieten/Pachten

(Ansatz 2016: 8.000 Euro)

Miete für die Unterbringung des Abrollbehälters Atemschutz in der Feuer- und Rettungswache Kamen

7.200 Euro Leasingkosten für Fahrzeuge

(Ansatz 2016: 7.600 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Hierin sind u.a. die Leasingraten für den Kommandowagen des Kreisbrandmeisters enthalten.

14.110 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2016: 17.400 Euro)

Anteilige Kosten an den Supportleistungen der Leitstelle und Kosten für den Support der Software für das FSZ und die Atemschutzübungsstrecke

17.000 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen 60 - 410 Euro netto

(Ansatz 2016: 19.200 Euro)

Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Bereich Feuerschutz

34.750 Euro Allgemeine Geschäftsaufwendungen, davon u. a.

(Ansatz 2016: 27.450 Euro)

26.500 Euro für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial des Feuerwehrservicezentrums (Wartung und Reparatur von Schläuchen, Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen)

5.000 Euro für die Ersatzvornahme für nicht durchgeführte Schornsteinfegerarbeiten

3.250 Euro für Austausch der Prüfröhrchen im C-Messtruppkoffer

53.000 Euro Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Ansatz 2016: 42.300 Euro)

Aufwendungen für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen. Kosten für die Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen z. B. ABC-Lehrgänge, Sprechfunkerausbildung etc.

32.03.04 Notunterkünfte für Asylbegehrende (bis 31.12.2016)

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung C

Beschreibung

Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern

Erläuterungen

Der Kreis Unna hat im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg zwei Notunterkünfte zur Unterbringung von jeweils 200 Flüchtlingen errichtet und betrieben.

Dazu wurde in Bönen die ehemalige Ermelingschule ertüchtigt und in Verbindung mit der angrenzenden Turnhalle in der Zeit vom 02.10.2015 bis 26.08.2016 genutzt. Die zweite Notunterkunft ist in Werne-Stockum auf einem Parkplatz mittels Leichtbauhallen errichtet worden, die daneben liegende Turnhalle diente als Gemeinschafts- und Verpflegungsraum. Die Unterkunft in Werne-Stockum war vom 16.11.2015 bis zum 01.09.2016 in Betrieb.

Die für den Aufbau, Betrieb und Abbau der Notunterkünfte erforderlichen Mittel sind durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden, die Mittelbewirtschaftung erfolgte durch den Kreis Unna.

Teilergebnisplan 32.03.04 Notunterkünfte für Asylbegehrende (bis 31.12.2016)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.044.998	5.160.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.044.998	5.160.000				
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-839.680	-40.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen		-4.800.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.318	-320.000				
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.044.998	-5.160.000				
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV						
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)						

Kennzahlen für die Produktgruppe 32.03

Bevölkerungsschutz

Bezeichnung der Kennzahl
Profil | Zielfeld
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel

Durchschnittliche Einsatzdauer
Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Lebensqualität verbessern
Allgemeine Gefahrenabwehrplanung verbessern
Rettungsdienstbedarfsplanung fortschreiben

Erläuterung

Durchschnittliche Dauer der von der Leitstelle begleiteten Einsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr, unterschieden nach der jeweiligen Art des Einsatzes

Bewertung

Die durchschnittliche Einsatzdauer gibt an, wie lange die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle mit der Begleitung von Einsätzen jeweils gebunden sind, von der Annahme des Anrufs/Notrufs bis zur Beendigung des Einsatzes.

Berechnungsregel

Gesamtdauer der Einsätze im Auswertzeitraum (in Stunden:Minuten) / Anzahl der Einsätze
 Auswertung Einsatzleitsystem

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Bindung von Ressourcen und die Arbeitsintensität von Einsätzen.
 Darüberhinaus ermöglicht sie in der gemeinsamen Betrachtung mit der Entwicklung von Einsatzzahlen eine Aussage über die Entwicklung von Ressourcenbedarfen für Prognosen und Planungen.
 Durch das neue Einsatzleitsystem liegen die Zahlen ab dem Jahr 2011 vor.

Datentabelle

Einsatzdauer	2011	2012	2013	2014	2015
Feuerwehreinsatz	0:59	0:54	1:01	1:06	1:05
techn. Hilfeleistung	1:09	1:07	1:03	1:19	1:10
Krankentransport	1:16	1:18	1:09	2:24	1:51
Rettungsdienst	1:26	1:10	1:32	1:55	1:22
sonst. Anrufe/Verwaltung	0:03	0:01	0:03	0:03	0:01

Bezeichnung der Kennzahl
Profil | Zielfeld
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel

Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge je Einsatz
Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Lebensqualität verbessern
Allgemeine Gefahrenabwehrplanung verbessern
Rettungsdienstbedarfsplanung fortschreiben

Erläuterung

Durchschnittliche Anzahl der von der Leitstelle zu koordinierenden Einsatzfahrzeuge je Einsatz, unterschieden nach der jeweiligen Art des Einsatzes

Bewertung

Die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge je Einsatz gibt an, wie viele Fahrzeuge die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle jeweils durchschnittlich koordinieren müssen.

Berechnungsregel

Gesamtzahl der eingesetzten Fahrzeuge / Anzahl der Einsätze
 Auswertung Einsatzleitsystem

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Bindung von Ressourcen und die Arbeitsintensität von Einsätzen.
 Darüberhinaus ermöglicht sie in der gemeinsamen Betrachtung mit der Entwicklung von Einsatzzahlen eine Aussage über die Entwicklung von Ressourcenbedarfen für Prognosen und Planungen.
 Durch das neue Einsatzleitsystem liegen die Zahlen ab dem Jahr 2011 vor.

Datentabelle

eingesetzte Fahrzeuge	2011	2012	2013	2014	2015
Feuerwehreinsatz	4,9	5,2	6,0	8,5	8,5
techn. Hilfeleistung	3,1	3,7	0,4	4,5	5,1
Krankentransport	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0
Rettungsdienst	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5
sonst. Anrufe/Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantw. Personen Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer **Produktbezeichnung**

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.263.421	3.257.932	2.600.922	2.626.489	2.652.194	2.677.231
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		811.367				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.745	7.341	12.200	12.322	12.445	12.569
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.267.166	4.076.640	2.613.122	2.638.811	2.664.639	2.689.800
011	Personalaufwendungen	-311.506	-768.937	-1.024.110	-1.034.351	-1.044.695	-1.055.142
012	Versorgungsaufwendungen	-19.113	-42.430	-76.183	-76.945	-77.714	-78.491
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-482.686	-7.000	-323.500	-325.040	-326.580	-328.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-927		-33.330	-33.330	-33.330	-32.540
015	Transferaufwendungen			-50.000	-50.500	-51.000	-51.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349.920	-3.081.000	-870.100	-880.530	-890.960	-901.390
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.164.152	-3.899.367	-2.377.223	-2.400.696	-2.424.279	-2.447.183
018	Ordentliches Ergebnis	103.014	177.273	235.899	238.115	240.360	242.617
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	103.014	177.273	235.899	238.115	240.360	242.617
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	103.014	177.273	235.899	238.115	240.360	242.617
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-703	-15.000	-15.650	-15.666	-15.688	-15.700
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	102.311	162.273	220.249	222.449	224.672	226.917

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW	
Beschreibung	
Erstregistrierung von Asylbegehrenden, erkennungsdienstliche Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Aufnahme der Asylbegehrenden in das System zur bundesweiten Verteilung nach Königssteiner Schlüssel, Veranlassung von Röntgenuntersuchungen, Koordination der Transfers der Asylbegehrenden in Unterbringungseinrichtungen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden	
Zielgruppen	
Asylbegehrende Personen	
Erläuterungen	
Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Auftrag des Landes eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für asylbegehrende Ausländer. Die Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die Erstregistrierung der Asylbegehrenden, die erkennungsdienstliche Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, die Aufnahme der Asylbegehrenden in das System zur bundesweiten Verteilung nach Königssteiner Schlüssel, Initiierung einer Röntgenuntersuchung sowie die Koordination des Transports in die zentralen Unterbringungseinrichtungen. Der durch den Aufbau und den Betrieb der Einrichtung entstehende Aufwand wird dem Kreis Unna im Rahmen der mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Land NRW erstattet. Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland. In der Mitte des ersten Quartals 2016 sank die Zahl der Asylbewerber drastisch, im weiteren Verlauf des Jahres 2016 setzte sich dieser Trend der rückläufigen Zuwanderung weiter fort. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die in 2017 beabsichtigte Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung Dortmund die Belegungs- und Registrierzahlen in der EAE Unna-Massen ansteigen lassen werden.	

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.263.421	3.257.932	2.600.922	2.626.489	2.652.194	2.677.231
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		811.367				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.745	7.341	12.200	12.322	12.445	12.569
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.267.166	4.076.640	2.613.122	2.638.811	2.664.639	2.689.800
011	Personalaufwendungen	-311.506	-768.937	-1.024.110	-1.034.351	-1.044.695	-1.055.142
012	Versorgungsaufwendungen	-19.113	-42.430	-76.183	-76.945	-77.714	-78.491
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-482.686	-7.000	-323.500	-325.040	-326.580	-328.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-927		-33.330	-33.330	-33.330	-32.540
015	Transferaufwendungen			-50.000	-50.500	-51.000	-51.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349.920	-3.081.000	-870.100	-880.530	-890.960	-901.390
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.164.152	-3.899.367	-2.377.223	-2.400.696	-2.424.279	-2.447.183
018	Ordentliches Ergebnis	103.014	177.273	235.899	238.115	240.360	242.617
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	103.014	177.273	235.899	238.115	240.360	242.617
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	103.014	177.273	235.899	238.115	240.360	242.617
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-703	-15.000	-15.650	-15.666	-15.688	-15.700
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	102.311	162.273	220.249	222.449	224.672	226.917

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015 werden vorbereitender und laufender Aufwand für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 011

Ab Januar 2016 wurde Personalaufwand für 22 Vollzeitstellen geplant. Zusätzlicher Aufwand, zum Beispiel bei einem steten Anstieg der Flüchtlingszahlen, wird im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls vom Land NRW erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

200.000 Euro Bustransfers

(Ansatz 2016: 730.000 Euro - geplant in TEP 016)

120.000 Euro Bahntickets

(Ansatz 2016: 625.000 Euro - geplant in TEP 016)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

357.000 Euro Röntgendienstleistungen

(Ansatz 2016: 1.600.000 Euro)

250.000 Euro Sicherheitsdienst

(Ansatz 2016: 0 Euro)

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

